



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die
Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puschendorf
am Dienstag, 10. Dezember 2024
im Eichwaldhalle, Rangaustube

GR/2024/058

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Vertretung für Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Böhm, Miriam

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Engelhardt, Jens

Madlinger, Klaus

Stark, Matthias

Stöckl, Felix

Weghorn, Reinhard

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Entschuldigt fehlend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschriften vom 08.10. und 12.11.2024 der öffentlichen Sitzungen
- 02 Beschluss über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Durchführungsvertrag zur Kostenübernahme
- 03 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“,
- 04 Bauleitplanung der Stadt Langenzenn
Beteiligung zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Sportgeländes Siedelbacher Straße bei Laubendorf
- 05 Gebührenerhebung in der Wasserversorgung
- 06 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung
- 07 Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesteuersatzung)
- 08 Verlängerung des Puschendorfer Kindergeldes
- 09 Vorlage der Jahresrechnung 2023
- 10 Bauvoranfragen/Bauanträge
- 10 A Anbau an bestehendes Wohnhaus mit Umbauarbeiten und Dachstuhlteilerweiterung;
Heimweg 11, Fl.-Nr. 326/20
- 10 B Neubau Service-Wohnen mit 24 Wohneinheiten; Tektur
- 11 Bekanntmachungen
- 12 Anträge/Anfragen

Öffentlicher Teil

Vor Beginn der Sitzung bittet 2.BGM Tsutui alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Herrn Johann Sämann zu gedenken.

2.BGMin Tsutui fragt, ob Einwände oder Änderungswünsche gegen die Tagesordnung bestehen. Sie stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend: 13
Stimmberechtigt: 13
Ergebnis: 13 : 0

TOP 01 Genehmigung der Niederschriften vom 08.10. und 12.11.2024 der öffentlichen Sitzungen - beschließend

2. BGMin Tsutsui lässt die Niederschriften vom 08.10. und 12.11.2024 der öffentlichen Sitzungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Beschluss über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Durchführungsvertrag zur Kostenübernahme - beschließend

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Antragsteller wegen fehlender staatlicher Zuschüsse seinen Antrag zurückgenommen hat und um Absetzung des Tagesordnungspunkts gebeten hat.

GR Buck bittet die Verwaltung, die Verantwortlichen der Antragstellung in einen Bauausschuss einzuladen, um über alles ausführlich sprechen zu können.

TOP 03 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“, - beschließend

2.BGMin Tsustui berichtet über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“, nach § 13a BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen konnten mit folgendem Link von der Homepage der Stadt Herzogenaurach heruntergeladen werden:

<https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“, der Stadt Herzogenaurach, nach § 13a BauGB Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Bauleitplanung der Stadt Langenzenn
Beteiligung zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Sportgeländes Siedelbacher Straße bei Laubendorf
- beschließend

2.BGMin Tsustui informiert über die Planunterlagen, die gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht wurden. Die Planunterlagen konnten (Planblatt und Begründung mit Umweltbericht) auf der Homepage www.Langenzenn.de, unter der Rubrik „Leben & Wohnen – Bauen – Bebauungspläne – Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger – Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren“ (Link: <https://www.my-qis.de/langenzenn-beteiligungen>), eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom geplanten Bauleitverfahren, der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Sportgeländes Siedelbacher Straße bei Laubendorf, Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Gebührenerhebung in der Wasserversorgung - beschließend

2.BGMin Tsutsui berichtet, dass die jährliche Gebührenberechnung durch das Büro „Dr. Schulte und Röder Kommunalberatung“ in der Wasserversorgung durchgeführt wurde. Das Ergebnis ergibt eine Erhöhung der Gebühren um 49 Cent/m³ Frischwasser.

Die Ursache des hohen Defizites liegt beim Einkauf des Wassers und den vermehrten Rohrbrüchen. Der Wassereinkauf hat sich von 1,20 € auf 1,45 €/m³ erhöht. Die Ausgaben für Rohrbrüche haben sich von rd. 7.000 € auf rd. 27.000 € erhöht.

Die Kosten der Rohrbrüche können wir nicht vorhersehen, es können Mehrkosten oder weniger Kosten entstehen. So könnte die Gemeinde den Wasserpreis evtl. noch unter 2,00 €/m³ belassen, sofern mit weniger Rohrbrüchen gerechnet wird.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.11.2024 bereits dieses Themas angenommen und unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Empfehlungsbeschluss:

Empfehlungsbeschluss:

Der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Frischwasserpreis, auf Empfehlung des Büros Dr. Schulte und Röder Kommunalberatung, um 49 Cent auf 2,20 € zum 01.01.2025 zu erhöhen.

GRM Buck berichtet, dass seit über 8 Jahren die Gemeinde die kommunalen Wasserpreise nicht mehr selbst kalkuliert. Der Gemeinderat hat damals einen Beschluss gefasst, dass das Ergebnis der exakten Gebührenkalkulation durch das Büro „Dr. Schulte und Röder Kommunalberatung“ immer umgesetzt werden sollte. Somit sollte auch diesmal auf 2,20 €/m³ erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Frischwasserpreis, auf Empfehlung des Büros Dr. Schulte und Röder Kommunalberatung, um 49 Cent auf 2,20 €/netto zum 01.01.2025 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung - beschließend

2.BGMin Tsutsui berichtet, dass die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 11.12.2018 aufgrund des vorherigen Gemeinderatsbeschlusses entsprechend geändert werden muss.

Gemeinde Puschendorf



**2. Änderungssatzung
der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Puschendorf vom 11.12. 2018**

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – (BayRS 2020-1-1-I) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Puschendorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 11.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Puschendorf,

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Puschendorf in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesteuersatzung) -
 beschließend

2.BGMin Tsutsui berichtet, dass im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss über die Hebesätze diskutiert wurde.

Die unterschiedlichen Hebesätze der Landkreiskommunen wurden genannt. Einige der Kommunen haben Ihre Hebesätze belassen und nicht geändert, andere wiederum haben sie gesenkt oder aber auch angehoben. Die Gemeinde Puschendorf müsste anhand der derzeitigen Zahlen des Finanzamtes (78 % aller Grundstückseigentümer) die Hebesätze senken. Sie möchte sich jedoch einen kleinen Puffer erhalten, da sie nicht weiß, wie sich die fehlenden 22 % auf die Gesamtsumme auswirken werden. Sie schlägt vor, die Hebesätze auf einheitlich 350 % zu senken.

3.BGM Fleischmann spricht sich für den Vorschlag mit 350 % aus, da er auf der Kreisverbandsitzung des Bayerischen Gemeindetages von den Bürgermeistern erfahren hat,

was die anderen Kommunen alles unternehmen. Die meisten erhalten sich einen Puffer, der für evtl. Rückzahlungen von zu viel erhobener Grundsteuer während des Jahres 2025 ausreichen soll.

GRM Engelhardt erinnert an das Versprechen der Staatsregierung, dass keine Erhöhung der Grundsteuer durch die Gemeinden kommen wird. Er ist für eine Neutralisierung der Grundsteuerberechnungen und schlägt daher vor, den Hebesatz auf 300 % zu senken.

GRM Eichner spricht sich ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung mit 350 % aus.

GRM Buck bemängelt die Kommunikation wie man bislang mit dem Thema umgegangen ist.

Herr Wagner berichtet, dass mit einem Hebesatz von 300 % die Gemeinde ein Minus einfahren würde, was ja auch nicht gewollt war. Somit sollte der Hebesatz über 300 % liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Puschendorf auf 350 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

2.BGMin Tsutsui verliest anschließend die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Puschendorf.

Gemeinde Puschendorf



Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Puschendorf (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§

2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Puschendorf folgende :

S a t z u n g:

§ 1 Grundbesitz

Die Gemeinde Puschendorf erhebt

von dem in seinem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Puschendorf, den

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Puschendorf (Hebesatzsatzung) in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08

Verlängerung des Puschendorfer Kindergeldes - beschließend

2.BGMin Tsutsui erläutert, dass das seit dem Jahr 2008 eingeführte Puschendorfer kommunale Kindergeld von den jungen Eltern dankbar angenommen und beantragt wird. Wurden im Jahr 2023 31.000,--€ und bis heute im Jahr 2024 23.000,--€ ausbezahlt, sollte im Haushaltsansatz 2025 ein Betrag von 30.000,-- € eingestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das kommunale Kindergeld auch weiterhin zur Verfügung zu stellen und für alle Kinder, die bis 31.12.2026 geboren werden und ihren Hauptwohnsitz in Puschendorf haben, zu gewähren.

GRM Eichner stellt den Antrag, das kommunale Kindergeld vorerst bis zum 31.12.2025 zu genehmigen.

GRM Engelhardt ist zwiespältig. Zum einen steigt die Grundsteuer, zum anderen bleibt das kommunale Kindergeld unverändert. Hier versteht er die Logik nicht.

3.BGM Fleischmann informiert nochmals, dass mit dem kommunalen Kindergeld seit 2008 junge Familien in Puschendorf unterstützt werden und dies sollte zumindest noch diese Legislaturperiode so bleiben.

GRM Buck kann sich dem Antrag von GRM Eichner anschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Puschendorfer kommunale Kindergeld in Höhe von 1.000,00 € pro Kind für alle diejenigen die bis zum 31.12.2025 geboren werden und ihren Hauptwohnsitz in Puschendorf haben, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09

Vorlage der Jahresrechnung 2023 - beschließend

2.BGMin Tsutsui berichtet, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gelegt worden ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung schließt 2023 in bereinigten Solleinnahmen und – ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	5.418.992,06 €
Vermögenshaushalt	3.178.761,71 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	766.497,11 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	20.316,33 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	879.049,08 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2023	327.124,00 €
Stand der Rücklage Erbe zum 31.12.2023	969.753,33 €
Stand der Schulden zum 31.12.2023	2.124.516,36 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.
Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2023 in den kommenden Monaten (Art. 103 Abs.4 GO) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10 Bauvoranfragen/Bauanträge - beschließend

TOP 10 A Anbau an bestehendes Wohnhaus mit Umbauarbeiten und Dachstuhlweiterung;
Heimweg 11, Fl.-Nr. 326/20 - beschließend

2.BGMin Tsutsui informiert über den vorliegenden Bauplan. Hier soll am bestehenden Wohnhaus angebaut und umgebaut werden sowie eine Dachstuhlweiterung erfolgen.

Die Unterlagen zum Bauantrag konnten im RIS eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zu Flurstück 326/20 im Heimweg 11 und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10 B Neubau Service-Wohnen mit 24 Wohneinheiten; Tektur - beschließend

2.BGMin Tsutsui berichtet über die Änderungen zur Tektur des Neubau Service-Wohnen mit 24 Wohneinheiten:

Im Einzelnen sind dies:

- Einfriedung der Gartenanteile Wohnungen EG
- Errichtung eines eingefriedeten Müllplatzes
- Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze (Fahrrad 1+2) im UG (TG)

Die Pläne konnten im RIS eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tektur des Bauantrages zu Flurstück 320, Konferenzstraße 1 und erhebt keine Einwände

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 11 Bekanntmachungen - Information

2.BGMin Tsustui gibt Folgendes bekannt:

- Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 liegen bei 816.540 € und sind somit um 133.408 € höher als 2024 ausgefallen.
- Frau Bachhuber bittet um Verlängerung der Frist zur Räumung des Schrottplatzes. Sie bekommt erst im Monat Januar 2025 einen Termin für Bodenproben.

Dieser Bitte kommt der Gemeinderat nach und verlängert den Termin bis 31.03.2025 unter Fortzahlung der Miete.

TOP 12 Anträge/Anfragen - Information

GRM Buck bittet darum, zukünftig wieder die Lautsprecheranlage auch in der Rangaustube aufzustellen.

2.BGMin Tustui kommt der Bitte nach und befürwortet die Aufstellung der Lautsprecheranlage.

GRM Dörr fragt nach, warum das Jugendhaus keinen Stand am diesjährigen Weihnachtsmarkt hatte. Außerdem sieht er derzeit keinen Betrieb im Jugendtreff, hier zieht es keinen Jugendlichen mehr hin. Er möchte, dass die Jugendpflegerin Frau Inhof ein Konzept erarbeitet, wie sie wieder die Kinder ins Jugendtreff bekommt. Das Konzept sollte im ersten Quartal 2025 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

GRM Eckert möchte die Schärfe von GRM Dörr etwas herausnehmen und lobt Frau Inhof für die vielen und guten stattgefundenen Projekte während des Jahres 2024.

GRM Böhm kann die Aussage von GRM Eckert nur unterstützen.

Herr Wagner berichtet, dass Frau Inhof wochenlang vor dem Weihnachtsmarkt alle Jugendlichen wiederholt angesprochen und um Mithilfe geworben hat. Es fand sich jedoch kein einziger Jugendlicher, der diesmal beim Weihnachtsmarkt mithelfen wollte.

Wie der Jugendtreff wieder attraktiver wird, das wurde bereits intern in der Verwaltung besprochen. Eine Möglichkeit bestünde darin, dass die Mittagsbetreuung regelmäßig mit einer Gruppe Kinder einen Nachmittag im Jugendtreff verbringen kann.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 2.BGMin Tsutsui die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr
